

Information

Co2-Sanktionen für Lieferwagen / Leichte Sattelschlepper

Achtung:

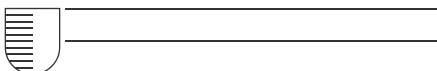
Den CO₂-Verminderungsvorschriften (CO₂-Sanktionen) unterliegen neu auch Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF), die ab dem 01.01.2020 zum ersten Mal in der Schweiz in Verkehr gesetzt werden. Als LNF gelten Fahrzeuge der Klasse N1 und der Fahrzeugart 30 oder 38 mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3.5 Tonnen.

Grundsätzlich bleibt der Ablauf analog zu den Personenwagen der Gleiche. Fahrzeuge die nicht sanktionspflichtig sind können direkt weiterverarbeitet werden. Fahrzeuge die sanktionspflichtig sind müssen die Dokumente von seitens der Kundschaft, vorgängig beim ASTRA eingereicht werden um die Sanktion zu erheben und zu bezahlen.

Weiterführende wichtige Informationen:

- Das Antragsformular des ASTRA für Personenwagen ist komplett überarbeitet und wird ab dem 1. Januar 2020 definitiv eingeführt.
- Für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper wird ein neues Formular eingeführt. Somit gibt es ab dem 1. Januar 2020 zwei Antragsformulare.
- Beide Formulare sind elektronisch auszufüllen (ab der Website ASTRA downloaden).
- Die eingebauten Hilfstexte erleichtern das Verständnis zum Ausfüllen des Formulars.
- Die Formulare müssen komplett ausgefüllt sein und mit den notwendigen Unterlagen dem ASTRA zugestellt werden.
- Da die Formulare elektronisch auszufüllen sind, erübrigt sich eine Bereitstellung in ausgedruckter Form.
- Der Webauftritt des ASTRA bezüglich der CO₂-Verminderungsvorschriften ist komplett neu gestaltet und wird am 19. Dezember 2019 in den Sprachen deutsch und französisch aufgeschaltet. Die italienische Version wird im Januar aktualisiert.

KANTON
LUZERN



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Strassenverkehrsamt

Arsenalstrasse 45

6010 Kriens

www.strassenverkehrsamt.lu.ch

17.12.2019